

RS UVS Oberösterreich 2005/04/06 VwSen-160361/6/Br/Wü

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.04.2005

Rechtssatz

Eine dokumentierte Nachfahrdauer von nur 3 Sekunden trägt den Verdacht einer Übertretung iSd§ 18 Abs.1 StVO nicht, weil das Vorderfahrzeug plötzlich umgespurt haben könnte.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at